



Die adelige Frau im geistlichen Stand im Spätmittelalter am Beispiel der Markgräfin Dorothea von Brandenburg

Reinhard Domanegg

Kerngebiet: Mittelalter

eingereicht bei: Univ.-Ass. MMag.^a Dr.ⁱⁿ Christina Antenhofer

eingereicht im: WS 2008/09

Rubrik: PS-Arbeit

Benotung durch LV-Leiterin: sehr gut

Abstract

Aristocratic Women in Clergy in the Late Middle Ages

Today research on male monasticism is more progressed than that on female religiosity. During the last decades, however, new interest on the life of nuns and on female monasticism seems to rise, veered away from the long lasting cliché of monasteries as an institution of provision for aristocratic descendants. Of course, all over the course of the Middle Ages, numerous women – often even against their will – entered the clergy to maintain their secure livelihood and to increase their family's sphere of influence by a clerical carrier in abbeys. Respecting the results of the source's examination, Magrave Dorothea of Brandenburg does not fit this scheme, because she seems to have chosen the clergy on her own volition owing to her faith. She can serve as an example, that aristocratic women did also decide independently to live as nuns and to find a successful outline of their lives.

Einführung

„Hercz liber pruder habt mir's nit vor vebel, das ich euch iczund anschrey, denn ez ist not vorhanten; ich wolt sust schweigen, als vor, wie wol ir mich nit verlasen habt.“¹ schrieb Äbtissin Dorothea von Brandenburg am 3. September 1498 an ihren Bruder Friedrich, den amtierenden Markgrafen von Brandenburg. Die Vorsteherin des St. Klaraklosters zu Bamberg suchte in diesem Zusammenhang Hilfe bei ihrem Verwandten, denn die Not im Klarissenkloster bedurfte wohl einer dringenden Lösung. Als Äbtissin hatte sie ein Siechenhaus für ihr Kloster zu errichten, der Konvent war zahlenmäßig überbelegt und die Frauengemeinschaft hatte keine gesicherte Lebensgrundlage in alltäglichen Dingen. Diese Umstände sind wohl ein Indiz dafür, dass das genannte Kloster kaum als Versorgungsinstitut für adelige Frauen gelten konnte. Dennoch trat 1492 die adelige Markgräfin in diese Klarissengemeinschaft ein. Die Brandenburger Äbtissin scheint ganz und gar nicht in dieses gängige Erklärungsmodell zu passen und bedarf einer genaueren Betrachtung.

„In den letzten Jahren hat sich die Forschung verstärkt den Frauenklöstern und -stiften zugewandt, der ‚desolate Stand der Forschung über die Frauenklöster‘, der in den 80er Jahren konstatiert wurde, hat sich verbessert, ohne bereits überwunden zu sein [...].“² Dieser Befund aus dem Jahr 2000 stellt eine Momentaufnahme dar, wobei die Forschung diesbezüglich weiter gegangen ist. Vor allem im italienischen, französischen und englischen Bereich laufen mittlerweile verstärkte Forschungen in diesem Bereich und damit zusammenhängende Publikationen zur Frau im geistlichen Stand im Mittelalter.³ Im deutschen Sprachraum ist nach Eva Schlotheuber auf diesem Gebiet der Aufholbedarf besonders groß. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Untersuchungen über Frauen im geistlichen Stand im Mittelalter vielfach unter dem Aspekt der Versorgung von unverheirateten Adelstöchtern beschrieben wurden und deshalb vielfach wenig Neues aus dieser Perspektive erbracht werden konnte. Natürlich ist diese Zugangsweise legitim, geht doch aus statistischen Untersuchungen hervor, dass 75% der Adeligen im Spätmittelalter diesen familienpolitischen Schritt setzten. Was dabei aber bisher viel zu wenig Beachtung fand, sind „literarhistorische, frauengeschichtliche oder kulturanthropologische Ansätze, das religiös-kulturelle Leben der geistlichen Frauen in seinen verschiedenen Facetten und Ausdrucksmöglichkeiten zu erfassen.“⁴ Trotz intensiverer Erforschung des weiblichen Ordenslebens in den letzten Jahren

¹ Georg Steinhausen (Hrsg.), Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte, Abt. 1: Briefe, Bd. 1: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1: Fürsten, Magnaten, Edle und Ritter, Berlin 1899, Nr. 499.

² Amalie Flössel/Anette Hettinger, Klosterfrauen, Beginen, Ketznerinnen. Religiöse Lebensformen von Frauen im Mittelalter (Historisches Seminar: NF 12), Idstein 2000, S. 16.

³ Gabriella Zarri, Introduzione. Il monachesimo femminile tra passato e presente, in: Gabriella Zarri (Hrsg.), Il monachesimo femminile in Italia dell' Alto Medioevo al secolo XVII a confronto con l' oggi (Scuola di memoria storica 6), Negarine di San Pietro in Cariano 1997, S. XI–XX, hier S. XIV.

⁴ Eva Schlotheuber, Klostereintritt und Bildung. Die Lebenswelt der Nonnen im späten Mittelalter (Spätmittelalter und Reformation: Neue Reihe 24), Tübingen 2004, S. 2f.

wurden bisher Quellengattungen wie Klosterchroniken, Rechnungen, Aufzeichnungen einzelner Nonnen und Äbtissinnen über Rechtshandlungen, Ausbildung der geistlichen Frauen innerhalb der eigenen Gemeinschaften, aber auch Klosterbibliotheken zu wenig oder kaum berücksichtigt. Insofern „führt [die] mangelnde Kenntnis der innerklösterlichen Organisation auch in der Literatur zu manchen Mißverständnissen. Vor allem aber sind die konkreten Beziehungen zwischen dem Kloster und seinem unmittelbaren sozialen Umfeld weitgehend ungeklärt.“⁵ Zu einer ähnlichen Einschätzung gelangt auch die italienische Historikerin Vincenza Musardo Talò, wenn sie schreibt:

„Mentre la storia del monachesimo al maschile e dei vari ordini che lo sostanziano risulta ben documentata [...] non così è stato per il cenobitismo femminile, che ha sempre sofferto di una stretta dipendenza culturale da quello maschile, pur con le vistose diversità connesse, sia nelle sue forme storiche di sviluppo, sia nei rapporti istituzionali, sociali, culturali ed economici, interni ed esterni alla realtà della clausura.“⁶

Die vorliegende Arbeit setzt sich zum Ziel, eine Quelle aus dem klösterlichen Alltag, in diesem Fall ein Privatbrief der Äbtissin Dorothea von Brandenburg, auf die Situation der adeligen Frau im geistlichen Stand im Spätmittelalter hin zu prüfen und mögliche Erkenntnisse darüber aus dieser Quelle zu gewinnen. Denn nicht alle Frauen, welche den Ordensstand wählten, orientierten sich primär an einer reinen Lebens- und Standessicherung oder standen gar am Ende einer gescheiterten Heiratspolitik der Herkunftsfamilie. Wenig einsichtig scheint, dass adelige Frauen das geistliche Leben nicht auch aus freier Entscheidung gewählt haben sollten. Andererseits musste das anfängliche Versorgungsdenken dieser Frauen und deren Familien nicht ein Leben lang das einzige Motiv für ein Leben in Klausur geblieben sein. Motivationen können sich im Laufe einer menschlichen Biographie immer wieder ändern und können so durchwegs zu einem fruchtbaren und sinnvollen Lebensentwurf innerhalb einer klösterlichen Gemeinschaft führen. Anhand der vorliegenden Quelle wird der Versuch unternommen zu zeigen, dass manche adelige Frau auch aus freier Wahl in den geistlichen Stand trat, und dass das Versorgungsdenken nicht das primäre Motiv einer derartigen Lebensgestaltung sein musste.

In dieser Arbeit soll in einem ersten Schritt kurz auf das weibliche Religiosentum im Spätmittelalter eingegangen werden, um den geschichtlichen Hintergrund der Quelle zu beleuchten. In einem zweiten Moment wird auf die Biografie der Markgräfin Dorothea von Brandenburg eingegangen, damit im 3. Kapitel die vorliegende Quelle bearbeitet werden kann. Einerseits soll dabei in gebotener Kürze auf die Quellenart und auf die formalen Aspekte des mittelalterlichen Privatbriefes eingegangen werden, andererseits

⁵ Schlotheuber, *Klostereintritt und Bildung*, S. 2.

⁶ Vincenza Musardo Talò, *Il monachesimo femminile. La vita delle donne religiose nell' Occidente medievale*, Cinisello Balsamo (Milano) 2006, S. 7.

soll die Quelle nach inhaltlichen Aspekten geprüft und ausgewertet werden, um daraus mögliche Antworten auf die Fragestellung zu erhalten.

1. Die adelige Frau im geistlichen Stand im Spätmittelalter

Während bereits im 3. Jh. n. Chr. im Orient Frauenklöster ins Leben gerufen wurden, entstanden im Abendland mit den monastischen Gründungen Benedikts von Nursia (ca. 480–547) und seiner benediktinischen Ordensregel erst im 4. Jh. Männerklöster. Diesem Beispiel folgend gründete Benedikts Schwester Scholastika etwa zeitgleich Ordensgemeinschaften für Frauen, die nach der Regel Benedikts lebten. Schon in der Karolingerzeit entstanden sogenannte Frauenstifte von Kanonissen, die in der Regel ohne feste Ordenssatzungen und Klausur in geistlicher Gemeinschaft lebten und keine Verpflichtung zur Armut übernommen hatten. Die frühmittelalterlichen Frauenklöster in Deutschland stellten ursprünglich Kanonissenstifte dar und wurden erst im Zuge der Klosterreformen im Hochmittelalter in Benediktinerinnenklöster umgewandelt.⁷ Seit den Anfängen des weiblichen Religiosentums im Okzident traten vor allem adelige, unverheiratete oder verwitwete Frauen in den geistlichen Stand. Zahlreiche Klöster und Stifte, ausgestattet mit beachtlichem Grundbesitz, wurden von wohlhabenden adeligen Frauen gegründet.⁸ Schon seit dem frühen Mittelalter wählten unverheiratete oder verwitwete, adelige Frauen den geistlichen Stand als standesgemäße Lebensform oder gesicherte Versorgungsinstitution. „Kl[öster] und Stifte boten den F[rau]en des Adels die Möglichkeit zur Entfaltung künstlerischer, literarischer und wissenschaftl[icher] Fähigkeiten. Als Vorsteherin eines Kl[osters] oder als Äbt[issin] übten sie geistl[iche] und weltl[iche] Herrschaftsrechte aus.“⁹ Die Äbtissin als *praelatissa* konnte einen Vikar (*vicarius temporalia*) bestellen, wenn sie die volle geistliche und weltliche Jurisdiktion über ein Stift besaß. In einem solchen Falle trug sie neben Brustkreuz und Ring auch Stab und Mitra, was eigentlich bischöfliche Insignien darstellten.¹⁰

Etwa zeitgleich mit dem großen abendländischen Schisma (1377–1419), das erst durch das Konzil von Konstanz beendet wurde, verfiel die Klosterkultur in Männer- wie Frauenorden zunehmend. Die Konzilien von Konstanz und Basel mahnten unerlässliche Kirchenreformen ein; diese sollten nicht nur die Amtskirche, sondern auch den Diözesanklerus und das Ordensleben betreffen. Zu den gängigen Missständen in Klöstern jener Zeit gehörten: Die Verpflichtung zur Klausur wurde nicht mehr beachtet, das

⁷ Ulrich Faust, Frauenklöster in den benediktinischen Reformbewegungen des hohen und späten Mittelalters, in: Edeltraud Kluetting (Hrsg.), *Fromme Frauen – unbequeme Frauen? Weibliches Religiosentum im Mittelalter* (Hildesheimer Forschungen 3), Hildesheim u. a. 2006, S. 127–142, hier S. 127.

⁸ Flössel/Hettinger, *Klosterfrauen*, S. 20f., 25f. Ein Verweis auf die adeligen Klöster Sainte-Croix in Poitiers, Gandersheim, Quedlinburg und Essen muss an dieser Stelle genügen.

⁹ Margret Wensky, *Frau/Die Frau in der mittelalterlichen Gesellschaft*, in: Robert-Henri Bautier (Hrsg.), *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 4, Stuttgart u. a. 1999, Sp. 862–865, hier Sp. 863.

¹⁰ Richard Puza, *Frau. Kanonisches Recht*, in: Robert-Henri Bautier (Hrsg.), *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 4, Stuttgart u. a. 1999, Sp. 855–856, hier Sp. 856.

Armutsgelübde stellte selbst für Franziskaner und Klarissen keine Selbstverständlichkeit mehr dar; das Chorgebet und die Tischgemeinschaft gehörten nicht mehr zur täglichen Praxis. Statt der Ordenstracht wurde weltliche Kleidung – Schnabelschuhe und Seidenkleider – getragen, öffentliche Feste und Bäder besucht. Chorfrauen der Zisterzienserinnen führten eigene Haushalte mit blutsverwandten Nonnen als Mägde und Pflegerinnen und empfangen nicht nur Familienangehörige, sondern verschiedene männliche und weibliche Gäste im Kloster. Dennoch blieben nach Edith Ennen Verletzungen bezüglich des Keuschheitsgelübdes eher die Ausnahme.¹¹ Die adeligen Frauen im geistlichen Stand verfügten über regelmäßige Einkommen, die sie aus der Mitgift ihrer Herkunftsfamilien als Abfindungszahlungen für den geleisteten Erbverzicht bezogen. Dass die Klöster aber zu reinen Versorgungsanstalten für adelige Töchter verkamen, kann nicht als ausschließliches Phänomen des 15. Jh. bezeichnet werden, denn dies stellte schon seit dem frühen Mittelalter eine bekannte Praxis dar.

Um die Mitte des 15. Jh. spaltete sich der Franziskanerorden in Konventualen und Observanten; Letztere kehrten zur strengen Beobachtung der Ordensregel zurück. Genauso spaltete sich auch der Klarissenorden in zwei Linien: den Colettanerinnen mit einer abgemilderten Ordensregel und den Observantinnen. Allein die innere Reform der Orden reichte nicht aus, um gewisse Missstände abzustellen. So griffen zahlreiche Bischöfe in Frauenklöstern von außen ein, um die Reformen durchzusetzen und die Klausur wieder einzuführen. Im Zuge solcher Reformen entstanden in einigen Diözesen Konflikte zwischen dem jeweiligen Bischof und einzelnen Frauenklöstern, die sich vehement dagegen wehrten, ihre angestammten Rechte und Lebensformen von außen reformieren zu lassen. Der Brixner Bischof und Kardinal Nikolaus Cusanus (1401–1464), einer der bedeutendsten deutschen Humanisten, stieß auf erbitterten Widerstand im Kloster Sonnenburg bei Bruneck. Die Äbtissin Verena von Stuben weigerte sich, die verordneten, bischöflichen Reformen in ihrem Kloster einzuführen, denn das Kloster unterstand nicht der bischöflichen Jurisdiktion, sondern stellte kirchenrechtlich eine exemte Abtei dar. Genauso wenig akzeptierten die Klarissen in Brixen die von Cusanus verordneten Reformen und beriefen sich darauf, dem Ordensgeneral und nicht dem Brixner Bischof zu unterstehen.¹² Unterstützt wurden die beiden Klöster in diesem Zusammenhang vom Tiroler Landesfürsten Sigmund (1427–1496) und der adeligen Familie von Wolkenstein, deren Töchter in beiden Klöstern als Nonnen lebten.

¹¹ Edith Ennen, *Frauen im Mittelalter*, München 1991⁴, S. 140f.

¹² Maria Senfter, *Das Klarissenkloster von Brixen. 1600–1800*, Diss., Innsbruck 1977, S. 15–19. Im Klarissenkloster Brixen widersetzte sich eine Gruppe von Nonnen um Maria von Wolkenstein, einer Tochter des Minnesängers Oswald, dem Bischof und der von ihm eingesetzten bürgerlichen Äbtissin. Des Weiteren waren sie weder bereit, die Klausur einzuhalten, noch den Kontakt zu ihren Herkunftsfamilien abzubrechen. Nach Senfter unterhielten die adeligen Klosterfrauen heimlichen Briefkontakt nach außen, weigerten sich das Kloster zu verlassen und leisteten passiven Widerstand. Es beeindruckte sie wenig, dass Cusanus das Klarissenkloster mit Bann und Interdikt belegte.

Nikolaus Cusanus löste den Konflikt gewaltsam in beiden Fällen – im Bezug auf Verena von Stuben sogar mit Waffengewalt.¹³ Diese zwei Beispiele zeugen von standesbewussten, adeligen Frauen, die ihre angestammten Rechte selbstbewusst zu verteidigen suchten.

2. Markgräfin Dorothea von Brandenburg

Dorothea von Brandenburg wurde am 12. Dezember 1471 als Tochter des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg (1414–1486) und Annas von Sachsen (1437–1512) in Berlin geboren. Mit 15 Jahren gab sie ihrem Vater die Einwilligung mit Herzog Maximilian I., dem späteren Kaiser des Heiligen Römischen Reichs, an ihrer statt eine Verlobung abzuschließen – die Eheschließung kam aber nie zustande.¹⁴ In den Jahren 1489/90 unternahmen Dorotheas Brüder, die Markgrafen Friedrich (1460–1536) und Sigmund (1468–1495), den Versuch, eine Ehe mit König Wladislaw von Böhmen anzubahnen, was aber ebenfalls zu keinem Ergebnis führte. In dieser Zeit hielt sich Dorothea bereits als Postulantin im Kloster St. Klara zu Bamberg auf.¹⁵ Am 30. Oktober 1492 wurde sie eingekleidet bzw. in das Noviziat aufgenommen – zugleich mit ihrer adeligen Hofdame Sybilla von Wallenrode. Am 6. November 1493 legten die beiden Frauen ihre feierlichen Profess ab und banden sich so für immer an das Klarissenkloster. Zu diesem Anlass spendete Friedrich von Brandenburg 100 Gulden an das Kloster. Noch bevor Dorothea die Gelübde abgelegt hatte, erlaubte ein päpstliches Breve Alexanders VI. ihrer Mutter Anna von Sachsen, sich mehrere Male im Jahr nach Art der Nonnen im Bamberger Klarissenkloster aufzuhalten.¹⁶ Anhand der Briefe Dorotheas an ihre Herkunftsfamilie kann gezeigt werden, dass sie sich nie über den Klostereintritt oder über ihr Ordensleben beschwerte. Dies mag ein Zeichen dafür sein, dass sie aus freier Entscheidung in den geistlichen Stand trat – möglicherweise auch deshalb, um den Heiratsplänen der Brüder zu entkommen. Auf der anderen Seite fehlen Hinweise, dass die Markgrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg Dorotheas Entscheidung zu verhindern suchten.¹⁷

Die Markgräfin wurde Anfang des Jahres 1498 zur Äbtissin gewählt. Dafür brauchte sie eine Dispens wegen Altersdefekts, die sie durch eine päpstliche Bulle vom 12. April

¹³ Josef Gelmi, *Geschichte der Kirche in Tirol. Nord-, Ost- und Südtirol*, Innsbruck [u.a.] 2001, S. 75f.

¹⁴ Pius Wittmann, *Zur Geschichte des St. Klara-Klosters in Bamberg und dessen Äbtissin Dorothea, Markgräfin von Brandenburg*, in: *Diözesan-Archiv von Schwaben. Zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte*, Jg. 2, H. 9–12 (1885), hier H. 11, S. 81.

¹⁵ Cordula Nolte, *Familie, Hof und Herrschaft. Das verwandtschaftliche Beziehungs- und Kommunikationsnetz der Reichsfürsten am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach (1440–1530)* (Mittelalter-Forschungen 11), Ostfildern 2005, S. 119.

¹⁶ Wittmann, *Geschichte*, S. 82f. Das besagte Breve Papst Alexanders VI. ist nach Wittmann auf den 27. Juni 1493 datiert.

¹⁷ Nolte, *Familie*, S. 119.

1498 auch erhielt.¹⁸ Wahrscheinlich bekam Dorothea von Brandenburg auch eine Dispens für ihre Amtszeit als Äbtissin, denn die Ordenssatzungen der Klarissen sahen seit jeher vor, dass alle drei Jahre eine Wahl stattfinden musste und nur mit entsprechender Dispens eine Wiederwahl bzw. durch Dispens eine begrenzte oder unbegrenzte Amtszeit einer Äbtissin möglich war.¹⁹ Im Jahr 1506 resignierte die Markgräfin als Äbtissin und lebte bis zu ihrem Tod am 13. Februar 1520 als einfache Nonne im Klarissenkloster.

3. Dorotheas Brief an ihren Bruder Friedrich im historischen Kontext

3.1. Die Quelle und deren Befund

Der Brief der Markgräfin Dorothea wurde am 3. September 1498 verfasst. Er ist an ihren Bruder Friedrich, amtierender Markgraf von Brandenburg-Ansbach adressiert und beinhaltet die Bitte um finanzielle Unterstützung bei der Errichtung eines Krankenzimmers im Kloster. Zudem bittet die Äbtissin um die Sicherstellung ihrer Aussteuer. Der Brief befindet sich als Original im Kreisarchiv in Bamberg und als Abschrift im Brandenburg-Preußischen Hausarchiv in Berlin.²⁰ Da Georg Steinhausen in seiner Quellenedition „Der deutsche Privatbrief“ (1899) nur Auszüge des Briefes edierte, wird der gesamte Brief nach Pius Wittmann wiedergegeben:

„Jesum mit seinen genaden mit sampt meinem armen gepet zu vor. hoh geporner furst, Hercz liber pruder! So ez auch woll ging das hort ich von herczen geren als von meinem Herczen liben pruder, den ich von herczen libt hab. Ich füg ewer lib zu wissen, das ich gesunt bin von den genaden gotes mit sampt meinem liben Convent, die mir gancz libe kint sind, dy mir nach allem meinem willen thvn; ich habs vmm got nye verdient, ich furcht mich so hard, das ich euch ez nit kann geschreiben vor groser betrubtnuß, das mir got mein belonvng wöll hie geben. Das ir wisst vnd alle menschen die ez gesehen haben, das ich nach keinen eren nye gervngen hab dießer welt, vnd hab versmecht dy ere dieser welt vnd pin in ein closter kumen, das ich got dem Herren dint vnd mein hercz mit nite anders bekümer, damit ich meinen belonvng fünd bei got meinem Herren; wie wol ich hof zu got meinem herren, er seh an, das ich mich im ergeben hab, er laß mich nit von im geschiden werden; er seh an, das ich in seiner gehorsam pin vnd vnter den, dy mir sein gesezt von dem stul der Romischen kyrchen. In das selb hab ich mein gemüt ergeben got meinem

¹⁸ Die päpstlich promulgierte Regel der Klarissen schrieb vor, dass nur jene Nonnen zur Äbtissin gewählt werden dürften, die mindestens 40 Jahre alt waren und seit der Profess mindestens acht Jahre im Kloster gelebt hatten. Senfter, Klarissenkloster, S. 27. Keine der beiden Auflagen konnte Dorothea zum Zeitpunkt ihrer Wahl erfüllen und musste um Dispens in Rom ansuchen. Hierbei kam ihr Friedrich durch seine Agenten in Rom zu Hilfe. Wittmann, Geschichte, S. 83.

¹⁹ Senfter, Klarissenkloster, S. 29.

²⁰ Steinhausen, Privatbrief, Nr. 499.

herren vnd beger²¹ von im was er wöll von mir, das im woll gefall von mir, seiner vnwürdigen dienerin, das will ich thvn, die weil ich leb. Denn ich pit ewer lib, das ir mein Vater wölt sein vnd pruder, denn ich sünst nymant hab, denn euch; denn ir seit allwegen mein geweßen, ir habt mich nye verlassen. Darvmm pin ich in hofvng, ir wert mich noch nit verlassen, hercz aller libster pruder; ich pit euch aus swesterlicher lib, das ir mir wöllt zu Hilf kumen. Ich hab einen sweren paw zu thvn, der ist mir von meinen Convent aufgelegt worden in vnserm closter von notdorft halben; denn wir haben kein gemacht, das wir ein krancke swester darin möchten behalten in einem sichtum²² vnd haben alle neurt [nur] ein stuben, da wir jnen sind. Hat man mir geratten, ich soll gut frevent anschreyen, das man mir helf zu einem gemacht, das ich den guten kinten zu Hilf köm, denn sye syend mir worden in großer armut. Das sy nit westen wo sy hin solten, denn das sy mich in Iren großen noten paten, das ich solt zu Hilf kumen vnd erwelten mich in hohen getrawen vmm lib zu einer muter jres Klosters, des ich lang nit wolt aufnehmen, als ich oben hab gemelt. Denn ich dy guten frvmen kint nit mocht lasen vnd hab mich ergeben in zu einer Dienerin vnd da pey in helfen, das sy mochten got lenger dinen in der heiligen Observancz, dar vmm ich pin kumen. Denn sy sind beladen mit vil personen, denn ir sind vber dy zal, das sy nit wol können auf kumen, denn sy haben dy zerung nit darnach; Sy sind vil mer schuld, denn sy das jar zu verczeren haben. Darvmm pit ich euch als mein hercz liben pruder, das ir mir zu hilf wöllt kumen mit 100 gulden, das ich das gemacht möchte auspringen den frvmen kinden zu gut. Wer Notdorft und auch mir selbßt, denn ich kein gemacht hab gehabt, dar jnen ich mich het mügen behelfen, wenn got eine kranckheit het vber mich verhengkt. Darvmm pit ich euch, ir wöllt nit lassen, denn ir vnnd ewer vnnd meine eltern soll da pey gedacht werden, in sunderheit vmm das obgemelt gelt, das an diesen paw dicz gotes haws kumt. Ich hof vnd wais, das euch die frvmen kint weren das ewig leben erwerben vmm got; denn ich wais, das ich frvme kint hab, das mir nit zweifelt, die got dem herren libt sind, ir wert destor lenger leben, das ir in hilf thvt. Hercz liber pruder, ich hab euch einmal geschriben von meiner verschreibung wegen, dy ir mir geben (?) habt, der zwey tausend gulden halben, dy ir mir alle Jar reichen seit. Des hat mir ewer lib hofmaister²³ zu gesagt, ich sol im ein Coppey schicken, so sey ewer lib genaigt ir wöllt mir in fertigen als er sein soll. Da hat mich gehindert leibes swacheit, wie wol ez pesser ist worden vnnd schickt euch dy koppey von dem prif, den ir mir geben habt. Dar In mügt ir wol prüfen, was mangel daran ist; der laut auf

²¹ Begehrt, in: Jacob Grimm/Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 1, München 1984, Sp. 1288.

²² Krankheit. Ebd., Bd. 16, Sp. 856.

²³ Der Hofmeister ist an einem fürstlichen Hofhalt der oberste Aufseher. Ebd., Bd. 10, Sp. 1693–1694.

ewer lib vnnd auf meinen pruder markgraf Sigmund seligen²⁴ und ist mit wol versichert; denn wenn ir mir ab gíngt wer mir swer – da got lang vor sey. – Ich weiß nit, wie mir mein lib vetern geraten, ewer lib sünn. Darvmm schrey ich euch an als meinen vater, der mich armes weißlein versehen ist vnnd getraw euch als meinen liben pruder, ir verlast mich nit. Ich will got getrewlich für euch piten! Denn was ich euch hab zugesagt, das verpring ich als gehoret ez meiner sel; ich hab mer sorg vmm euch denn ich hab vmm mich gegen got mit meinem gepet.

Hercz liber pruder hab mir's nit vor vebel, das ich euch iczund anschrey, denn ez ist not vorhanten; ich wolt sust schweigen, als vor, wie wol ir mich nit verlasen habt [et]c. Nit mer! Denn got spar euch gesunt!

Sagt ewer liben gemacheln, meiner liben swester, mein gepet gegen got meinen herren vnnd vil libs vnnd guts!

Mein liber Conuent entpewt euch sein demütig, willig gepet zu aller zeit als irem genedigen herren!

Datum auf Montag nach Egidy im 1498 [3. Sept.]

Swester Dorothea, M. z. B., unwürdige Apptissin zu sct. Clarn zu Bamberg²⁵

Der vorliegende Brief Dorotheas ist ein Supplikationsbrief an ihren Bruder Friedrich. Nach Cordula Nolte sollte in einem derartigen Schreiben bedacht werden, dass die Bittstellerin den Adressaten nicht nur als Bruder, sondern vor allem als Vater anfleht. Dorothea macht sich insofern in ihrer Bitte schwach, dass sie sich selbst als Waise bezeichnet und betont, dass sie niemanden außer Friedrich habe, an den sie sich in ihrer Notlage wenden könne. „Es gehört zu den supplikativen Gebärden, dass sich die Bittstellerin klein und hilflos macht, sowie jeden Eindruck der Selbstständigkeit vermeidet.“²⁶

Die Briefstruktur trägt die wesentlichen Merkmale eines spätmittelalterlichen Privatbriefes.²⁷ Auf die Eingangsformel folgt die *Salutatio*, worin Dorothea Friedrich als hochgeborenen Fürsten und herzlieben Bruder anspricht. Der Adressat als Bruder der Verfasserin wird in der zweiten Person Plural angesprochen. Im Hauptteil führt die Äbtissin ihre Anliegen aus und endet dann mit Wünschen an den Empfänger – konkret in diesem Fall mit den Grüßen an seine Ehefrau Sofia von Polen und der Zusage des

²⁴ Markgraf Sigmund von Brandenburg, Dorotheas Bruder, verstarb am 26.11.1495 in Heilsbronn. Detlev Schenicke, Europäische Stammtafeln. Neue Folge, Bd. 1,1 : Die fränkischen Könige und die Könige und Kaiser, Stammherzoge, Kurfürsten, Markgrafen und Herzoge des Heiligen Reichs Deutscher Nation, Marburg 1998., Nr. 129.

²⁵ Zit. n. Wittmann, Geschichte, S. 89f.

²⁶ Nolte, Familie, S. 347ff.

²⁷ Franz-Josef Schmale, Brief, Briefliteratur, Briefsammlungen/Lateinisches Mittelalter, in: Robert-Henri Bautier (Hrsg.), Lexikon des Mittelalters, Bd. 2, Stuttgart u. a. 1999, Sp. 652–659, hier Sp. 653.

dauernden Gebetes von Seiten Dorotheas und ihrer Klosterfrauen. Der Brief schließt mit dem Namen und mit den Titeln Dorotheas, sowie mit dem Datum.

3.2. Inhaltlicher Befund bezüglich Dorotheas Lebensumstände

Wie weitere von Georg Steinhausen²⁸ abgedruckte Privatbriefe belegen, unterhielt Dorothea von Brandenburg seit ihrem Eintritt in das Klarissenkloster zu Bamberg regen Kontakt zu ihrer Herkunftsfamilie – was für ein reformiertes Klarissenkloster der strengen Observantinnen am Ende des 15. Jh. nicht üblich war und bei Margarethe von Brandenburg (1453–1509), die im Klarissenkloster zu Hof lebte, nicht gestattet wurde. Margarethe wollte nicht in den geistlichen Stand treten, weshalb ihr Vater Albrecht Achilles mit der damaligen Äbtissin zu Hof vereinbarte, Margarethe in strenger Klausur zu halten und jeglichen Kontakt nach außen zu verhindern.²⁹

Naheliegender ist, dass Dorothea freiwillig in den Ordensstand trat³⁰ und offensichtlich über eine Dispens bezüglich des Kontakts mit ihrer Herkunftsfamilie verfügte. Nach Cordula Nolte erreichten Friedrich und Sigmund von Brandenburg mit Suppliken an den Papst, dass Dorothea teilweise vom Klausur-, Fasten- und Schweigegebot befreit wurde.³¹ Ihre Mutter hielt sich mit päpstlicher Dispens regelmäßig im Kloster der Klarissen zu Bamberg auf, ihr Bruder Friedrich wartete im Herbst 1498 – wie aus seinem Entwurf des Antwortschreibens auf den oben abgedruckten Brief hervorgeht – auf die päpstliche Erlaubnis, selbst das Kloster betreten zu dürfen.³²

Im vorliegenden Supplikationsbrief bittet die Äbtissin ihren Bruder um finanzielle Unterstützung zur Einrichtung eines Siechenhauses bzw. Krankenzimmers. Bei dieser Gelegenheit ersucht sie den Markgrafen Friedrich von Brandenburg alles zu veranlassen, ihre Mitgift, die in Form einer Leibrente in Höhe von 200 Gulden jährlich ausbezahlt wurde, sicherzustellen, denn ihr Bruder, Markgraf Sigmund von Brandenburg, verstarb bereits 1495, und Dorothea konnte sich offensichtlich nicht sicher sein, ob ihre Verwandten auch über den Tod Friedrichs hinaus ihre Leibrente ausbezahlen würden. Die Äbtissin beabsichtigt also auch, ihre persönlichen Einkünfte sicherzustellen und zu regeln. Inwiefern sie diese aber selbst beanspruchte und nicht der Ordensgemeinschaft zukommen ließ, geht aus der vorliegenden Quelle nicht hervor. Da Äbtissinnen meistens auch die Verwaltungsaufgaben der weltlichen Temporalien

²⁸ Steinhausen, Privatbriefe, Nr. 437, 445, 451, 457.

²⁹ Nolte, Familie, S. 122.

³⁰ Nach Cordula Nolte findet sich in den schriftlichen Quellen kein Hinweis darauf, dass Markgräfin Dorothea unfreiwillig in den Ordensstand trat. Zudem beschwerte sie sich niemals darüber, dass sie in den geistlichen Stand getreten ist. Ebd., S. 119.

³¹ Ebd., S. 122. Inwiefern Dorothea davon Gebrauch machte, lässt auch Cordula Nolte offen.

³² Steinhausen, Privatbriefe, Nr. 500.

übernahmen, trugen jene auch die Verantwortung für Notlagen in Frauenklöstern.³³ Dass Dorothea von Brandenburg keine schlechte Verwalterin sein konnte, geht aus dem Brief hervor, denn sie bat Friedrich um finanzielle Hilfe für ihre Klosterfrauen im Hinblick auf das Bauvorhaben und zur Deckung der klösterlichen Auslagen bezüglich Lebensmittel und Unterhalt.

Die markgräflische Äbtissin gesteht in ihrem Schreiben, dass ihr die Last des Amtes und die Verantwortung Angst machen und sie diese nur deshalb angenommen habe, weil sie die Klosterfrauen nach erfolgter Wahl eindringlich darum gebeten haben, die Wahl anzunehmen. Derartige Szenarien sind bei zahlreichen Äbtissinnenwahlen belegt, dies täuscht aber nicht darüber hinweg, in welcher fürsorglichen und mütterlichen Stil Dorothea von ihren Mitschwestern schreibt. Nach Georg Hofmann befanden sich zur Zeit der Brandenburgerin mehrheitlich bürgerliche Frauen im Konvent – die vor ihr amtierende Äbtissin gehörte ebenfalls dem bürgerlichen Stand an.³⁴ Obwohl sich die Brandenburgerin ihrer adeligen Abstammung und ihres Standes bewusst war, spricht sie von ihren Mitschwestern in einer sehr respektvollen und fürsorglichen Art und setzt sich für deren Belange ein.

Aus dem vorliegenden Brief können auch Rückschlüsse auf die theologische Bildung der Äbtissin gemacht werden. Wenn sie schreibt, dass „euch [Friedrich] die frvmen kint weren das ewig leben erwerben vmm got [...] ir wert destor lenger leben, das ir in hilf thut“ ist Ausdruck einer fiskalistischen Sicht des Gebetes und der Glaubenswerke. Nur zwanzig Jahre später prangert Martin Luther derartigen religiösen Fiskalismus an und betont im Gegensatz zur Lehre der römischen Kirche, dass nicht die Glaubenswerke den Menschen gerecht machen würden, sondern ausschließlich die göttliche Gnade (*sola gratia*).

3.2. Die Verhältnisse im Kloster St. Klara nach dem Brief Dorotheas

Aus dem vorliegenden Schreiben der Bamberger Äbtissin geht hervor, dass das Kloster St. Klara nach der reformierten Ordensregel der strengen Observantinnen lebte.³⁵ Das Kloster dürfte über sehr schwache Einkünfte verfügt haben, denn offensichtlich konnte das Konvent den geistlichen Frauen aus klösterlichen Mitteln keinen gewissen Lebensstandard garantieren bzw. für deren Lebensunterhalt aufkommen. Immerhin fiel nach Cordula Nolte der Jahresunterhalt für Dorothea mit 200 Gulden verhältnismäßig niedrig

³³ Maria Teresa Guerra Medici, Sulla giurisdizione temporale e spirituale della abbadessa, in: Gabriella Zarri (Hrsg.), *Il monachesimo femminile in Italia dell' Alto Medioevo al secolo XVII a confronto con l' oggi* (Scuola di memoria storica 6), Negrarine di San Pietro in Cariano 1997, S. 75–86, hier S. 85.

³⁴ Georg Hofmann, Markgräfin Dorothea von Brandenburg, Äbtissin St. Klaraklosters zu Bamberg, in: *Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland*, Bd. 161 (1918), S. 741–745, hier S. 743.

³⁵ Im vorliegenden Brief schreibt die Markgräfin: „[...] das sy mochten got lenger dinen in der heiligen Observanz, dar vmm ich pin kumen.“

aus³⁶ und die bürgerlichen Frauen brachten mit hoher Wahrscheinlichkeit noch weniger an Mitgift in das Kloster ein. Zudem geht aus dem Schreiben Dorotheas hervor, dass der Konvent zur Zeit der markgräflichen Äbtissin zahlenmäßig überbelegt war.³⁷ In dieser aus finanzieller Sicht prekären Situation wird auch verständlich, dass die Nonnen Dorothea zur Äbtissin erwählten, da von ihr offensichtlich die Beseitigung der Notlage am ehesten erwartet werden konnte.³⁸ Zudem betont die Brandenburgerin immer wieder, dass die Frauen ihr vertrauen und in allem gehorsam sind.

Die Quelle belegt zudem, dass innerhalb des Konventes kein Krankenzimmer zur Verfügung stand und die Nonnen lediglich ein gemeinsames Dormitorium zur Verfügung hatten – die Äbtissin hatte offensichtlich kein eigenes Schlafzimmer, denn auch für sie stand im Krankheitsfall kein eigenes Zimmer zur Verfügung. Zudem war die Klosterstube der Aufenthalts- und Arbeitsraum der Schwesterngemeinschaft und insofern nicht geeignet als Siechenhaus.

Schlussbemerkung

Seit der Entstehung von Frauenklöstern im christlichen Okzident wählten zahlreiche adelige Frauen den geistlichen Stand als angemessene Versorgungsinstitution oder suchten erst nach gescheiterten Eheanbahnungen den Weg ins Kloster. Eine derartige Reduktion der Motivation für die Wahl des geistlichen Standes hat sich bisher auf diesen Forschungsbereich schädlich ausgewirkt, wie einleitend bereits näher ausgeführt wurde.³⁹

Am Beispiel der Markgräfin Dorothea von Brandenburg kann gezeigt werden, dass adelige Frauen auch aus persönlicher und freier Entscheidung den Weg in eine Konventgemeinschaft suchten und dass ein Lebensentwurf auch innerhalb der Klausur gelingen konnte. Sollten für die Markgräfin – was aber Cordula Nolte ausschließt – die gescheiterten Ehebemühungen Grund gewesen sein, in das Klarissenkloster zu Bamberg einzutreten, so kann auf jeden Fall gezeigt werden, dass Dorothea ihr Leben innerhalb der Gemeinschaft zu ihrer eigenen Zufriedenheit gestalten konnte. Zum einen kann das daran festgemacht werden, dass sie 1506 vorzeitig auf ihr Amt als Äbtissin verzichtete und als einfache Nonne bis zu ihrem Tod lebte. Zum anderen muss bedacht werden, dass die brandenburgische Markgräfin in ein verarmtes Kloster eintrat, in welchem größtenteils bürgerliche Frauen lebten. Dorothea war sich bei der Wahl zur Äbtissin ihrer Verantwortung bewusst und sorgte nach innen und nach außen für die

³⁶ Nolte, Familie, S. 120.

³⁷ Die Äbtissin schreibt: „Denn sy sind beladen mit vil personen, denn ir sind vber dy zal, das sy nit wol können auf kumen, denn sy haben dy zerung nit darnach; Sy sind vil mer schuld, denn sy das jar zu verczeren haben.“ Dass es Ende des 15. Jh. in finanzieller Hinsicht nicht gut um das Kloster bestellt war, bestätigt auch Georg Hofmann. Hofmann, Markgräfin, S. 743.

³⁸ Wittmann, Geschichte, S. 74.

³⁹ Schlotheuber, Klostereintritt, S. 2f.

Frauengemeinschaft. Sie ließ sich die Klosterprivilegien von Kaiser Maximilian bestätigen⁴⁰, erbaute mit finanzieller Hilfe ihres Bruders Friedrich ein Siechenhaus und setzte sich aktiv für den Lebensunterhalt ihrer Religiösen ein. Dorothea stand als Äbtissin im Kloster kein eigenes Schlafzimmer zur Verfügung, sie teilte das Dormitorium mit ihren Mitschwestern.

Schwer vorstellbar, dass bei diesem Beispiel einer adeligen Frau im geistlichen Stand das reine Versorgungsdenken im Vordergrund stand. Zudem kann in keiner Weise unterstellt werden, dass bei Dorothea ein missglückter Lebensentwurf einer enttäuschten Frau den Weg in das Klarissenkloster ebnet. Vielmehr kann aus der vorliegenden Quelle in Zusammenschau mit anderen Privatbriefen Dorotheas gezeigt werden, dass die Reduktion der Motive für die Wahl des geistlichen Standes auf Versorgungsdenken und standesgemäßes Auskommen in eine Sackgasse führt und den wissenschaftlichen Zugang zur Erforschung von Frauenklöstern und des weiblichen Religiosentums versperrt und nicht fruchtbar werden lässt.

Literatur

Ennen, Edith, *Frauen im Mittelalter*, München 1991⁴.

Faust, Ulrich, *Frauenklöster in den benediktinischen Reformbewegungen des hohen und späten Mittelalters*, in: Klüeting, Edeltraud (Hrsg.), *Fromme Frauen – unbequeme Frauen? Weibliches Religiosentum im Mittelalter* (Hildesheimer Forschungen 3), Hildesheim [u.a.] 2006, S. 127–142.

Flössel, Amalie/Hettinger, Anette, *Klosterfrauen, Beginen, Ketzerinnen. Religiöse Lebensformen von Frauen im Mittelalter* (Historisches Seminar: NF 12), Idstein 2000.

Guerra Medici, Maria Teresa, *Sulla giurisdizione temporale e spirituale della abbadesa*, in: Zari, Gabriella (Hrsg.), *Il monachesimo femminile in Italia dell'Alto Medioevo al secolo XVII a confronto con l'oggi* (Scuola di memoria storica 6), Negarine di San Pietro in Cariano 1997, S. 75–86.

Gelmi, Josef, *Geschichte der Kirche in Tirol. Nord-, Ost- und Südtirol*, Innsbruck u. a. 2001.

Grimm, Jacob/Grimm, Wilhelm, *Deutsches Wörterbuch*, München 1984.

Hofmann, Georg, *Markgräfin Dorothea von Brandenburg, Äbtissin des St. Klara-klosters zu Bamberg*, in: *Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland*, Bd. 161, 1918, S. 741–745.

Musardo Talò, Vincenza, *Il monachesimo femminile. La vita delle donne religiose nell'Occidente medievale*, Cinisello Balsamo, Milano 2006.

⁴⁰ Schlotheuber, *Klostereintritt*, S. 83.

Nolte, Cordula, Familie, Hof und Herrschaft. Das verwandtschaftliche Beziehungs- und Kommunikationsnetz der Reichsfürsten am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach (1440–1530) (Mittelalter-Forschungen 11), Ostfildern 2005.

Schlotheuber, Eva, Klostereintritt und Bildung. Die Lebenswelt der Nonnen im späten Mittelalter (Spätmittelalter und Reformation: Neue Reihe 24), Tübingen 2004.

Schmale, Franz-Josef, Brief, Briefliteratur, Briefsammlungen/Lateinisches Mittelalter, in: Bautier, Robert-Henri (Hrsg.), Lexikon des Mittelalters, Bd. 2, Stuttgart u. a. 1999, Sp. 652–659.

Schwennicke, Detlev, Europäische Stammtafeln. Neue Folge, Bd. 1,1: Die fränkischen Könige und die Könige und Kaiser, Stammherzoge, Kurfürsten, Markgrafen und Herzoge des Heiligen Reichs Deutscher Nation, Marburg 1998.

Senfter, Maria, Das Klarissenkloster von Brixen. 1600–1800, Diss., Innsbruck 1977.

Steinhausen, Georg (Hrsg.), Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte, Abt. 1: Briefe, Bd. 1: Deutsche Privatbriefe des Mittelalters, Bd. 1: Fürsten, Magnaten, Edle und Ritter, Berlin 1899.

Wensky, Margret, Frau/Die Frau in der mittelalterlichen Gesellschaft, in: Bautier, Robert-Henri (Hrsg.), Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, Stuttgart u. a. 1999, Sp. 862–865.

Wittmann, Pius, Zur Geschichte des St. Klara-Klosters in Bamberg und dessen Äbtissin Dorothea, Markgräfin von Brandenburg, in: Diöcesan-Archiv von Schwaben. Zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte, Jg. 2, H. 9–12, 1885.

Zarri, Gabriella, Introduzione. Il monachesimo femminile tra passato e presente, in: Zarri, Gabriella (Hrsg.), Il monachesimo femminile in Italia dell'Alto Medioevo al secolo XVII a confronto con l'oggi (Scuola di memoria storica 6), Negarine di San Pietro in Cariano 1997, S. XI–XX.

Rainhard Domanegg ist Student der Geschichte im 5. Semester an der Universität Innsbruck, Absolvent der Diplomstudien Katholische Fachtheologie und Christliche Philosophie an der Universität Innsbruck. Rainhard.Domanegg@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Reinhard Domanegg, Die adelige Frau im geistlichen Stand im Spätmittelalter am Beispiel der Markgräfin Dorothea von Brandenburg, in: *historia.scribere* 2 (2010), S. 325–338, [<http://historia.scribere.at>], 2009–2010, eingesehen 1.4.2010 (=aktuelles Datum).

© Creative Commons Licences 3.0 Österreich unter Wahrung der Urheberrechte der AutorInnen.